

Datum 23.05.2012	Aktenzeichen: II.1 - 16	Verfasser: Jürß
Verw.-Vorl.-Nr.: SCHÖN/BV/347/2012		Seite: -1-

AMT PROBSTEI für die GEMEINDE SCHÖNBERG

Vorlage an	am	Sitzungsvorlage
Haupt- und Finanzausschuss	12.06.2012	öffentlich
Gemeindevertretung	21.06.2012	öffentlich

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Genehmigung der im Haushaltsjahr 2011 entstandenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben

Sachverhalt:

Mit der Verwaltungsvorlage SCHÖN/BV/346/2012 ist die Jahresrechnung 2011 der Gemeinde Schönberg zur Beratung und Genehmigung vorgelegt worden. Blatt 9/10 der Jahresrechnung enthält ein vollständiges Verzeichnis jener über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Haushaltsjahr 2011 gemäß § 82 der Gemeindeordnung (GO) entstanden waren. Der Beschluss über die Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist jedoch unter einem gesonderten Tagesordnungspunkt vorzusehen.

Unter Berücksichtigung der Bewirtschaftungsgrundsätze, die durch § 5 der Haushaltssatzung und ggf. ergänzende Deckungsvermerke im Haushaltsplan vorgegeben worden waren, sind 2011 nun zunächst über- und außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 82 GO in einem Gesamtumfang von 112.438,74 EUR (= 1,22 % des Haushaltsvolumens) entstanden. Davon entfallen 79.235,39 EUR auf den Verwaltungshaushalt und 33.203,35 EUR auf den Vermögenshaushalt. Es sei insoweit auch auf die in der Jahresrechnung enthaltene Überschreitungsliste Bezug genommen.

In diesem Zusammenhang ist jedoch auf die Regelungen in § 4 der Haushaltssatzung hinzuweisen. Danach ist der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben, für deren Leistung der Bürgermeister seine Zustimmung erteilen kann, auf 2.500,00 EUR festgesetzt worden. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in den betreffenden Fällen als erteilt. Darüber hinaus sei darauf hingewiesen, dass die Gemeindevertretung bereits am 20.09.2011 gesondert eine überplanmäßige Ausgabe bei HHST 7900.71500 (Verlustzuweisung an den Tourist-Service) i.H.v. 2.501,59 EUR genehmigt hatte.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen verblieben beim Jahresabschluss 2011 noch folgende genehmigungspflichtigen über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben:

<u>HHST</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Betrag</u>	<u>Erläuterung</u>
1300.50000	Unterhaltungskosten (Feuerwehr)	3.332,85 EUR	insbesondere im Zusammenhang mit Elektro- und Sanitärarbeiten sowie für Reparatur von Regenfallrohren

1300.52000	Geräte und Ausstattung (Feuerwehr)	8.473,77 EUR	vor allem aufgrund der (Ersatz-) Beschaffung von Rettungsgerätesätzen für 2 Fahrzeuge und von 2 Hebekissen
1300.55000	Haltung der Fahrzeuge (Feuerwehr)	10.982,70 EUR	Heizungsaustausch bei 3 Fahrzeugen (5.230,68 EUR), Reparatur an der Drehleiter (4.971,30 EUR) sowie Sicherheitsprüfungen (bzw. HU) an mehreren Fahrzeugen
1300.56000	Unterhaltung Uniformen / Schutzkleidung (Feuerwehr)	9.311,51 EUR	erforderliche Erneuerung von Einsatzschutzkleidung/-zubehör
2000.67230	Schulkostenbeiträge an Förderzentren	6.945,94 EUR	Erhöhung des Beitragssatzes je Schüler/in (und Anstieg der Schülerzahl)
6700.51000	Unterhaltungskosten (Straßenbeleuchtung)	3.464,45 EUR	Reparaturarbeiten am Beleuchtungsnetz (Marktplatz / Bramhorst) sowie Austausch von Lampenschirmen
7710.55000	Haltung der Fahrzeuge (Bauhof)	2.546,21 EUR	insbesondere aufgrund einer notwendigen Reparatur des UNIMOG (Schäden an der Hydraulikanlage usw.)
9000.81000	Gewerbesteuerumlage	21.055,61 EUR	Entsprechend der Mehreinnahmen aus der Gewerbesteuer
1300.93500	Erwerb beweglichen Vermögens (Feuerwehr)	20.410,73 EUR	Beschaffung sog. Lungenautomaten sowie Beschaffung weiterer Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr / das Haus der Sicherheit (die FFW Schönberg hat sich mit 4.223,19 € an den Mehrkosten beteiligt – siehe HHST 1300.36200)
6300.96060	Sanierung der Wirtschaftswege	12.792,62 EUR	Mehrkosten für die Sanierung des Moorredder zwischen Strandstraße und Holzredder
SUMME :		99.316,39 EUR	

Abschließend bleibt – mit Blick auf das Gesamtergebnis der Jahresrechnung 2011 – noch festzustellen, dass letztlich in allen Überschreitungsfällen die nach § 82 GO geforderte Deckung gewährleistet war.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die noch genehmigungspflichtigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2011 mit einem Gesamtbetrag von 99.316,39 EUR zu genehmigen.

Gesehen:

Zurstraßen
Bürgermeister

Körber
Amtdirektor

Gefertigt:

Jürß
Amt II